

Umstellung der Bezugsgrößen der Beschäftigungs- und Hilfequoten auf Bevölkerungsdaten auf Basis des Zensus 2022



Impressum

- Produktlinie/Reihe:** Grundlagen: Hintergrundinfo
- Titel:** Umstellung der Bezugsgrößen der Beschäftigungs- und Hilfequoten auf Bevölkerungsdaten auf Basis des Zensus 2022
- Veröffentlichung:** Oktober 2025
- Herausgeberin:** Bundesagentur für Arbeit
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
- Autor:** Christopher Grimm
- Rückfragen an:** Zentraler Statistik-Service
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
- E-Mail:** Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
- Telefon:** 0911 179-3632
- Fax:** 0911 179-1131
- Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de/>
- Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit,
Grundlagen: Hintergrundinfo – Umstellung der Bezugsgrößen der Beschäftigungs- und Hilfequoten auf Bevölkerungsdaten auf Basis des Zensus 2022, Nürnberg, Oktober 2025
- Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
- Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe [Impressum](#)). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die [Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#) erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste kurz zusammengefasst	4
1 Allgemeine Auswirkungen des Zensus 2022 auf die Statistiken der BA	5
2 Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus als Nenner der Beschäftigungs- und Hilfequoten	6
3 Umstellungseffekte bei den Beschäftigungs- und Hilfequoten	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Umstellungseffekte bei Beschäftigungsquoten (SvB) im Dezember 2022	11
Tabelle 2: Regionale Umstellungseffekte bei Beschäftigungsquoten (SvB) im Dezember 2022	12
Tabelle 3: Umstellungseffekte bei Beschäftigungsquoten (SvB) im Dezember 2023	13
Tabelle 4: Regionale Umstellungseffekte bei Beschäftigungsquoten (SvB) im Dezember 2023	14
Tabelle 5: Regionale Umstellungseffekte bei SGB II-Quoten im Dezember 2022	15
Tabelle 6: Umstellungseffekte bei den ELB-Quoten im Dezember 2022	16
Tabelle 7: Regionale Umstellungseffekte bei ELB-Quoten im Dezember 2022	17
Tabelle 8: Regionale Umstellungseffekte bei NEF-Quoten im Dezember 2022	18
Tabelle 9: Regionale Umstellungseffekte bei SGB II-Quoten im Dezember 2023	19
Tabelle 10: Umstellungseffekte bei ELB-Quoten im Dezember 2023	20
Tabelle 11: Regionale Umstellungseffekte bei ELB-Quoten im Dezember 2023	21
Tabelle 12: Regionale Umstellungseffekte bei NEF-Quoten im Dezember 2023	22

Das Wichtigste kurz zusammengefasst

Nach den Ergebnissen des Zensus 2022 lebten in Deutschland am Zensusstichtag (15.05.2022) rund 82,7 Mio. Einwohner, das sind rund 1,4 Mio. weniger als bislang angenommen. Für die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat der Zensus 2022 nur mittelbare Auswirkungen: Beschäftigungsquoten und Hilfequoten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) müssen angepasst werden, weil sich die Bevölkerungszahlen im Nenner der Quoten ändern. Es gibt keine Auswirkungen des Zensus 2022 auf die Anzahl der sozialversicherungspflichtig oder geringfügig Beschäftigten sowie auf die Anzahl Leistungsberechtigter im SGB II.

Die Umstellung der Beschäftigungs- und Hilfequoten auf die neuen Bevölkerungszahlen erfolgt im Oktober 2025 mit Veröffentlichung dieser Hintergrundinfo. Die Bevölkerungsdaten für die umzustellenden Berichtszeiträume der Quotenberechnungen lagen der Statistik der BA in den notwendigen Differenzierungen vollständig im Laufe des Jahres 2025 vor.

Der Umstellungseffekt bei den Quoten kann insbesondere anhand einer Gegenüberstellung der Quoten im Dezember 2022 und Dezember 2023 auf Basis des Zensus 2022 und auf Basis des Zensus 2011 herausgearbeitet werden. Es zeigt sich folgendes Bild: Die bundesweite Beschäftigungsquote von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter erhöht sich durch die Umstellung um jeweils 0,9 Prozentpunkte. Die Hilfequote von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB-Quote) wird um jeweils 0,1 Prozentpunkte nach oben korrigiert. Am stärksten nehmen die Quoten für Ausländerinnen und Ausländer zu. Auch regional gibt es deutliche Unterschiede, die zum Teil auch durch abweichende Richtungen der Umstellungseffekte zum Ausdruck kommen.

1 Allgemeine Auswirkungen des Zensus 2022 auf die Statistiken der BA

Am 25. Juni 2024 haben die statistischen Ämter des Bundes und der Länder erste Ergebnisse aus dem Zensus 2022 veröffentlicht.¹ Gegenüber der bisher gültigen Bevölkerungszahl gab es am Zensusstichtag (15.05.2022) mit 82,7 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern in Deutschland rund 1,4 Mio. weniger als bislang angenommen. Der Zensus 2022 hat Auswirkungen auf zahlreiche amtliche Statistiken, natürlich insbesondere auf die Bevölkerungsstatistik, aber auch auf die Statistiken zu den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen, die auf der Grundlage des Mikrozensus erhoben beziehungsweise im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt werden. Für die Statistiken der BA ergeben sich mittelbare Auswirkungen, und zwar insbesondere bei der Berechnung von Beschäftigungsquoten und von personenbezogenen Hilfequoten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).² Als Bezugsgröße für die Berechnung beider Quoten wird die Bevölkerungszahl herangezogen und die Anteile der Beschäftigten und der leistungsberechtigten Personen an der Bevölkerung ausgewiesen. Auswirkungen auf die absoluten Zahlen zu den Leistungsberechtigten im SGB II und den sozialversicherungspflichtig beziehungsweise geringfügig Beschäftigten gibt es keine.

Eine Sonderrolle bei der Berechnung von SGB II-Quoten nehmen die Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften (BG) ein. Dort werden statt Personen Bedarfsgemeinschaften betrachtet, so dass die Bezugsgröße mit den Haushalten aus dem Mikrozensus als Datenquelle eine andere ist als bei den Quoten auf Personenebene. Auch der Mikrozensus ist vom Zensus 2022 betroffen, was in diesem Bericht aber nicht weiter thematisiert wird. Stattdessen werden die Auswirkungen des Zensus 2022 auf die BG-Hilfequoten in einer gesonderten Dokumentation aufgezeigt.³

¹ Ausführliche Informationen dazu finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter https://www.zensus2022.de/DE/Home/_inhalt.html.

² Nachrichtlich: Durch den Einfluss des Zensus 2022 auf den Mikrozensus kann es auch Auswirkungen auf die Arbeitslosenquoten geben, weil in die Bezugsgröße der Arbeitslosenquoten auch Angaben zu Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen aus dem Mikrozensus einbezogen werden. Der Aufbereitungszeitraum der jüngsten Bezugsgröße, die von Berichtsmonat Mai 2025 bis Berichtsmonat April 2026 gültig ist, lag aber noch vor der Veröffentlichung der auf Basis des Zensus 2022 hochgerechneten Mikrozensus-Ergebnisse. Somit sind Mikrozensus-Ergebnisse auf Basis des Zensus 2022 derzeit noch nicht Bestandteil der Bezugsgröße.

³ Die Dokumentation ist zu finden unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/MB-Umstellung-BZG-SGBII-Hilfequoten-Bedarfsgemeinschaften-auf-Basis-Zensus-2022.pdf>

2 Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus als Nenner der Beschäftigungs- und Hilfequoten

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet regelmäßig über absolute Zahlen zur Beschäftigung (Beschäftigungsstatistik) und Hilfebedürftigkeit (Grundsicherungsstatistik) von Personen im erwerbsfähigen Alter. Um die Entwicklung der Beschäftigung und Hilfebedürftigkeit auch unabhängig vom Einfluss demografischer Faktoren abzubilden, und um beim Vergleich von Teilgruppen und Regionen den Größeneffekt auszuschalten, berechnet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit Beschäftigungs- und Hilfequoten. Dazu werden Beschäftigte und Hilfebedürftige (insbesondere ELB) einer bestimmten Altersgruppe in Relation zur Bevölkerung in dieser Altersgruppe gesetzt.

Mit Ausnahme der NEF⁴-Quote und der übergreifenden SGB II-Quote wird als zentrale Altersabgrenzung bei den personenbezogenen Quoten das erwerbsfähige Alter verwendet. Mit erwerbsfähigem Alter ist gemeinhin der Alterskorridor vom 15. Geburtstag bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze nach § 235 Abs. 2 SGB VI beziehungsweise § 7a SGB II gemeint.⁵

Im Folgenden sind die Formeln der relevantesten Quoten der Statistik der BA mit Bevölkerungsdaten im Nenner dargestellt. Es ist zu beachten, dass die Quoten, die sich übrigens allesamt im Zähler und Nenner auf Wohnortdaten beziehen, auch für Teilgruppen gebildet werden können.

⁴ NEF = Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

⁵ Die Regelaltersgrenze wird im Zähler und Nenner der Quoten wie folgt abgebildet:

Zähler: Für jede Person, die Bestandteil der Beschäftigungsstatistik oder/und der Grundsicherungsstatistik ist, liegen für jeden monatlichen statistischen Zähltag individuelle Informationen zum Alter und zur Positionierung in Bezug auf die Regelaltersgrenze vor.

Nenner: In der Bevölkerungsstatistik ist nur bekannt, wie viele Personen den einzelnen Altersgruppen (Einzelaltersjahre) an einem bestimmten Stichtag (31.12.) angehören. Die jeweilige Positionierung in Bezug auf die Regelaltersgrenze ist nicht bekannt. Für den Nenner muss daher eine synthetische Bevölkerungszahl für die Berücksichtigung der Regelaltersgrenze gebildet werden. Informationen zur Bestimmung der synthetischen Bevölkerungszahl sind zu finden unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaefigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaefigungsquoten-unter-Beruecksichtigung-der-Anhebung-der-Regelaltersgrenze.pdf>

sowie

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Generische-Publikationen/Anhebung-Altersgrenze.pdf>

- **Beschäftigungsquote (SvB)**
Zähler: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)
Nenner: Bevölkerung (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)
- **SGB II-Quote**
Zähler: Leistungsberechtigte nach SGB II
Nenner: Bevölkerung (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)
- **ELB-Quote**
Zähler: erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)
Nenner: Bevölkerung (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)
- **NEF-Quote**
Zähler: nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahren)
Nenner: Bevölkerung (unter 15 Jahren)

Da Bevölkerungszahlen in der von der Statistik der BA benötigten Form – anders als die Daten der BA-Statistiken - nur einmal im Jahr, nämlich für den 31.12., vorliegen, hat die Statistik der BA Regelungen in Bezug auf das zeitliche Zusammenspiel zwischen Zähler (Daten der BA-Statistiken) und Nenner (Bevölkerungsdaten) der Quoten getroffen. Grundsätzlich wird für die erste Hälfte eines jeden Jahres die vom Statistischen Bundesamt ermittelte Bevölkerungszahl zum 31.12. des Vorjahres als Bezugsgröße verwendet. Für die zweite Hälfte eines jeden Jahres wird die Bevölkerungszahl zum 31.12. des jeweiligen Jahres als Basis genutzt. Liegt für einen Berichtszeitpunkt im Sinne dieser Logik noch keine entsprechende Bevölkerungszahl vor, werden vorläufige Quoten mit den letztverfügbaren Bevölkerungsdaten berechnet; diese werden bei Vorliegen der entsprechenden Bevölkerungszahlen und deren anschließender Übernahme in die Auswertungssysteme der Statistik der BA rückwirkend revidiert. Die Übernahme der Bevölkerungszahlen für den 31.12. eines bestimmten Jahres erfolgt in der Regel zum Veröffentlichungstermin im Oktober des Folgejahres.

Bisher basierten die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der Beschäftigungs- und Hilfequoten auf dem Zensus 2011. Mit dem Zensus 2022 haben die Bevölkerungszahlen eine neue Grundlage erhalten⁶, was aber vor Veröffentlichung dieses Berichts in der Berichterstattung über Quoten noch unberücksichtigt geblieben ist.

⁶ Der Zensus 2022 legt Ergebnisse über den Zensusstichtag am 15. Mai 2022 vor. Die laufende statistische Berichterstattung über die Bevölkerung erfolgt mit der Bevölkerungsfortschreibung, die die Bevölkerungszahl aus dem jeweils letzten Zensus mit den Ergebnissen aus den Statistiken über Geburten, Sterbefälle und Wanderungen fortschreibt. Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2022 wurde die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf eine neue Grundlage gestellt.

Die bisherige Nichtberücksichtigung der Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2022 hat folgenden Hintergrund: Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben in der Zeit von Juni 2024 bis Frühjahr 2025 die Berechnung der Bevölkerungszahlen auf den Zensus 2022 umgestellt. Diese Umstellung ist als Prozess mit Abweichungen von der üblichen Bereitstellungsaktualität der Bevölkerungszahlen erfolgt. So lagen zum Beispiel die Bevölkerungszahlen zum 31.12.2023 auf Basis des Zensus 2022 erst Anfang 2025 vor; üblich wäre eine Bereitstellung Mitte 2024 gewesen.

Auch wenn für Bevölkerungszahlen, die sich auf Zeiträume nach dem Stichtag 15.05.2022 beziehen, der Zensus 2022 die Basis sein soll, wurden für die beiden nach dem Zensusstichtag gelegenen Dezemberstichtage der Bevölkerungsstatistik (31.12.2022 und 31.12.2023) von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder Bevölkerungszahlen auch auf Basis des Zensus 2011 ermittelt. Diese Daten, bei deren Bereitstellung die übliche Aktualität eingehalten wurde, sind bis zum vollständigen Vorliegen der Bevölkerungszahlen für die genannten Stichtage auf Basis des Zensus 2022 von der Statistik der BA als Nennergrößen der Beschäftigungs- und Hilfequoten verwendet worden. Nur durch diese Übergangslösung konnte die übliche Aktualität und Periodizität in der Berichterstattung über Beschäftigungs- und Hilfequoten eingehalten werden.

Nachdem nun neben den Bevölkerungszahlen zum 31.12.2022 auf Basis des Zensus 2022 auch die Bevölkerungszahlen zum 31.12.2023 auf Basis des Zensus 2022 vorliegen, nimmt die Statistik der BA zum statistischen Veröffentlichungstermin im Oktober 2025 (30.10.2025), wenn auch Bevölkerungszahlen zum 31.12.2024 (auf Basis des Zensus 2022) verwendet werden können, eine Anpassung der Bezugsgrößen bei Beschäftigungs- und Hilfequoten vor. Die bereits in den Auswertungssystemen der Statistik der BA befindlichen Bevölkerungszahlen zum 31.12.2022 und 31.12.2023 auf Basis des Zensus 2011 werden mit Bevölkerungszahlen zum 31.12.2022 und 31.12.2023 auf Basis des Zensus 2022 überschrieben. Mit dem Veröffentlichungstermin im Oktober 2025 werden somit Bevölkerungszahlen ab dem 31.12.2022 ausschließlich auf Basis des Zensus 2022 genutzt. Entsprechend der zeitlichen Definition der Beschäftigungs- und Hilfequoten werden die Ergebnisse zu den Quoten für den Zeitraum ab dem dritten Quartal 2022 revidiert. Für Berichtszeiträume, die vor dem dritten Quartal 2022 liegen, erfolgt keine Revision, da die Bezugsgröße der Beschäftigungs- und Hilfequoten weiterhin die Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 ist. Somit entsteht bei Zeitreihenbetrachtungen im Übergang vom zweiten zum dritten Quartal ein Bruch.

3 Umstellungseffekte bei den Beschäftigungs- und Hilfequoten

Die Umstellungseffekte bei den Beschäftigungs- und Hilfequoten können bestimmt werden, indem für statistische Berichtszeitpunkte, für die unter Einhaltung der Logik des zeitlichen Zusammenspiels von Zähler und Nenner bei der Quotenbildung (siehe oben) Bevölkerungsdaten auf Basis des Zensus 2022 und auf Basis des Zensus 2011 vorliegen, die Differenzen zwischen Quoten mit Zensus-2022-Daten und Quoten mit Zensus-2011-Daten gebildet werden.⁷ Am besten geeignet für eine solche Analyse sind der Dezember 2022 und der Dezember 2023, da nur zu diesen Berichtszeitpunkten der zeitliche Bezug von Zähler und Nenner der Quoten übereinstimmt. Ergebnisse für diese beiden Berichtszeitpunkte werden im Folgenden präsentiert. Dabei finden im Nenner der Quoten – wie in der Berichterstattung üblich – synthetische Bevölkerungszahlen in Bezug auf das erwerbsfähige Alter Anwendung.

Die Umstellungseffekte für Dezember 2022 und Dezember 2023 sind in ausführlicher Form für die am häufigsten betrachteten Quoten in den Tabellen 1 bis 12 zum Abschluss dieses Berichts dargestellt. Als Lesehilfe soll hier textlich beispielhaft auf die Beschäftigungsquoten (SvB) und die ELB-Quoten im Dezember 2022 - den näher am Zensusstichtag (15.05.2022) gelegenen Zeitpunkt - eingegangen werden. Dabei werden die Lesehilfen für die Beschäftigungsquoten (SvB) und die ELB-Quoten im Folgenden getrennt voneinander dargestellt; es werden aber identische Textbausteine verwendet.

Beschäftigungsquoten (SvB):⁸

Der Umstellungseffekt beträgt im Dezember 2022 für die bundesweite Beschäftigungsquote (SvB) in relativer Betrachtung +1,4 Prozent. Hier liegt eine Anpassung der (synthetischen) Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von -1,4 Prozent zugrunde. In absoluter Betrachtung lautet der Anpassungsbedarf für die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten +0,9 Prozentpunkte. Männer und Frauen sind von der Umstellung gleichermaßen betroffen. In der Differenzierung nach Altersgruppen ist festzustellen, dass die Revision der Bevölkerungszahl und der Quoten bei Jüngeren überdurchschnittlich stark und bei Älteren unterdurchschnittlich stark ausfällt. Am deutlichsten ist der Umstellungseffekt bei Ausländerinnen und Ausländern, bei denen mit der Revision der Bevölkerungszahl für das erwerbsfähige Alter (-5,8 Prozent) eine Veränderung der Beschäftigungsquote (SvB) von +3,2 Prozentpunkten oder +6,2 Prozent einhergeht. In 14 Bundesländern sind für Dezember 2022 die

⁷ Wie bereits erwähnt, werden im Folgenden hinsichtlich der SGB II-Hilfequoten die Umstellungseffekte der personenbezogenen Hilfequoten, die sich auf Daten der Bevölkerungsstatistik beziehen, präsentiert. Die Auswirkungen des Zensus 2022 auf die BG-Hilfequoten werden in einer gesonderten Dokumentation aufgezeigt.

⁸ Die Daten zu diesem Absatz sind in den Tabellen 1 und 2 zu finden.

Zensus-2022-Bevölkerungszahlen geringer als die Zensus-2011-Bevölkerungszahlen und die Beschäftigungsquoten (SvB) somit höher. Die beiden Ausnahmen stellen das Saarland und Bremen dar.

ELB-Quoten:⁹

Der Umstellungseffekt beträgt im Dezember 2022 für die bundesweite ELB-Quote in relativer Betrachtung +1,4 Prozent. Hier liegt eine Anpassung der (synthetischen) Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von -1,4 Prozent zugrunde. In absoluter Betrachtung lautet der Anpassungsbedarf für die ELB-Quote +0,1 Prozentpunkte. Männer und Frauen sind von der Umstellung gleichermaßen betroffen. In der Differenzierung nach Altersgruppen ist festzustellen, dass die Revision der Bevölkerungszahl und der Quoten bei Jüngeren überdurchschnittlich stark und bei Älteren unterdurchschnittlich stark ausfällt. Am deutlichsten ist der Umstellungseffekt bei Ausländerinnen und Ausländern, bei denen mit der Revision der Bevölkerungszahl für das erwerbsfähige Alter (-5,8 Prozent) eine Veränderung der ELB-Quote von +1,2 Prozentpunkten oder +6,2 Prozent einhergeht. In 14 Bundesländern sind für Dezember 2022 die Zensus-2022-Bevölkerungszahlen geringer als die Zensus-2011-Bevölkerungszahlen und die ELB-Quoten somit höher. Die beiden Ausnahmen stellen das Saarland und Bremen dar.

⁹ Die Daten zu diesem Absatz sind in den Tabellen 6 und 7 zu finden.

Tabelle 1: Umstellungseffekte bei Beschäftigungsquoten (SvB) im Dezember 2022

Deutschland, Dezember 2022

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt (eigene Berechnungen)

Personen- gruppe (RAG = Regelalters- grenze)	Prozentualer Unterschied zwischen Zensus 2022 und Zensus 2011 bei der Bevölkerung am 31.12.2022	Beschäfti- gungsquote (SvB) in Prozent im Dezember 2022 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022)	Beschäfti- gungsquote (SvB) in Prozent im Dezember 2022 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011)	Unterschied in Prozentpunkten	Unterschied in Prozent
Insgesamt (15 Jahre bis RAG)	-1,4	63,2	62,3	0,9	1,4
Männer (15 Jahre bis RAG)	-1,4	66,6	65,7	0,9	1,4
Frauen (15 Jahre bis RAG)	-1,4	59,7	58,9	0,8	1,4
15 bis unter 25 Jahre	-2,2	42,6	41,6	1,0	2,3
25 bis unter 55 Jahre	-1,4	72,1	71,0	1,0	1,5
55 Jahre bis RAG	-0,8	55,3	54,8	0,4	0,8
Deutsche (15 Jahre bis RAG)	-0,5	64,8	64,5	0,3	0,5
Ausländerinnen und Ausländer (15 Jahre bis RAG)	-5,8	55,0	51,8	3,2	6,2

Tabelle 2: Regionale Umstellungseffekte bei Beschäftigungsquoten (SvB) im Dezember 2022

Länder, Dezember 2022

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt (eigene Berechnungen)

Region (Alter: jeweils 15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	Prozentualer Unterschied zwischen Zensus 2022 und Zensus 2011 bei der Bevölkerung am 31.12.2022	Beschäfti- gungsquote (SvB) in Prozent im Dezember 2022 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022)	Beschäfti- gungsquote (SvB) in Prozent im Dezember 2022 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011)	Unterschied in Prozent- punkten	Unterschied in Prozent
Deutschland	-1,4	63,2	62,3	0,9	1,4
Schleswig-Holstein	-0,4	60,9	60,6	0,3	0,5
Hamburg	-3,2	64,0	61,9	2,0	3,3
Niedersachsen	-1,9	63,2	62,0	1,2	1,9
Bremen	1,9	56,7	57,7	-1,1	-1,9
Nordrhein-Westfalen	-0,6	60,8	60,5	0,4	0,6
Hessen	-2,2	62,8	61,4	1,4	2,3
Rheinland-Pfalz	-1,1	60,8	60,1	0,7	1,1
Baden-Württemberg	-1,0	64,3	63,7	0,7	1,1
Bayern	-2,0	66,6	65,2	1,4	2,1
Saarland	2,4	57,1	58,5	-1,4	-2,4
Berlin	-3,4	60,1	58,1	2,1	3,5
Brandenburg	-1,0	64,4	63,7	0,7	1,1
Mecklenburg-Vorpommern	-3,7	63,3	61,0	2,4	3,9
Sachsen	-0,8	66,7	66,1	0,6	0,8
Sachsen-Anhalt	-1,7	66,0	64,9	1,1	1,7
Thüringen	-0,3	65,4	65,1	0,2	0,3

Tabelle 3: Umstellungseffekte bei Beschäftigungsquoten (SvB) im Dezember 2023

Deutschland, Dezember 2023

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt (eigene Berechnungen)

Personen- gruppe (RAG = Regelalters- grenze)	Prozentualer Unterschied zwischen Zensus 2022 und Zensus 2011 bei der Bevölkerung am 31.12.2023	Beschäfti- gungsquote (SvB) in Prozent im Dezember 2023 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022)	Beschäfti- gungsquote (SvB) in Prozent im Dezember 2023 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011)	Unterschied in Prozentpunkten	Unterschied in Prozent
Insgesamt (15 Jahre bis RAG)	-1,4	63,3	62,4	0,9	1,4
Männer (15 Jahre bis RAG)	-1,3	66,5	65,6	0,9	1,4
Frauen (15 Jahre bis RAG)	-1,4	60,0	59,1	0,8	1,4
15 bis unter 25 Jahre	-2,1	42,2	41,3	0,9	2,1
25 bis unter 55 Jahre	-1,4	72,1	71,1	1,0	1,5
55 Jahre bis RAG	-0,8	55,9	55,5	0,4	0,8
Deutsche (15 Jahre bis RAG)	-0,5	65,0	64,7	0,3	0,5
Ausländerinnen und Ausländer (15 Jahre bis RAG)	-5,4	55,0	52,0	3,0	5,7

Tabelle 4: Regionale Umstellungseffekte bei Beschäftigungsquoten (SvB) im Dezember 2023

Länder, Dezember 2023

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt (eigene Berechnungen)

Region (Alter: jeweils 15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	Prozentualer Unterschied zwischen Zensus 2022 und Zensus 2011 bei der Bevölkerung am 31.12.2023	Beschäfti- gungsquote (SvB) in Prozent im Dezember 2023 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022)	Beschäfti- gungsquote (SvB) in Prozent im Dezember 2023 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011)	Unterschied in Prozent- punkten	Unterschied in Prozent
Deutschland	-1,4	63,3	62,4	0,9	1,4
Schleswig-Holstein	-0,4	61,0	60,7	0,2	0,4
Hamburg	-3,1	63,7	61,8	2,0	3,2
Niedersachsen	-1,8	63,4	62,3	1,2	1,9
Bremen	1,9	56,4	57,5	-1,1	-1,9
Nordrhein-Westfalen	-0,6	60,9	60,6	0,4	0,6
Hessen	-2,2	62,9	61,5	1,4	2,3
Rheinland-Pfalz	-1,0	60,8	60,2	0,6	1,1
Baden-Württemberg	-1,0	64,4	63,7	0,6	1,0
Bayern	-2,0	66,8	65,5	1,3	2,0
Saarland	2,5	57,2	58,6	-1,4	-2,4
Berlin	-3,3	59,8	57,8	2,0	3,4
Brandenburg	-1,0	64,3	63,6	0,6	1,0
Mecklenburg-Vorpommern	-3,7	63,1	60,8	2,3	3,8
Sachsen	-0,8	66,4	65,8	0,5	0,8
Sachsen-Anhalt	-1,6	66,0	64,9	1,1	1,7
Thüringen	-0,3	65,1	64,9	0,2	0,3

Tabelle 5: Regionale Umstellungseffekte bei SGB II-Quoten im Dezember 2022

Länder, Dezember 2022

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt (eigene Berechnungen)

Region (Alter: jeweils 0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	Prozentualer Unterschied zwischen Zensus 2022 und Zensus 2011 bei der Bevölkerung am 31.12.2022	SGB II-Quote in Prozent im Dezember 2022 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022)	SGB II-Quote in Prozent im Dezember 2022 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011)	Unterschied in Prozent- punkten	Unterschied in Prozent
Deutschland	-1,6	8,3	8,2	0,1	1,6
Schleswig-Holstein	-0,6	8,5	8,5	0,1	0,6
Hamburg	-3,3	12,3	11,9	0,4	3,4
Niedersachsen	-2,2	8,6	8,4	0,2	2,2
Bremen	1,9	17,1	17,5	-0,3	-1,9
Nordrhein-Westfalen	-1,0	11,0	10,9	0,1	1,0
Hessen	-2,6	8,2	8,0	0,2	2,6
Rheinland-Pfalz	-1,3	6,8	6,7	0,1	1,3
Baden-Württemberg	-1,1	5,3	5,2	0,1	1,1
Bayern	-2,1	4,2	4,1	0,1	2,2
Saarland	2,1	10,4	10,6	-0,2	-2,1
Berlin	-3,6	15,4	14,8	0,6	3,8
Brandenburg	-1,3	7,6	7,5	0,1	1,3
Mecklenburg-Vorpommern	-3,9	9,5	9,1	0,4	4,1
Sachsen	-1,0	8,1	8,0	0,1	1,0
Sachsen-Anhalt	-2,0	11,0	10,8	0,2	2,1
Thüringen	-0,5	7,5	7,4	0,0	0,5

Tabelle 6: Umstellungseffekte bei den ELB-Quoten im Dezember 2022

Deutschland, Dezember 2022

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt (eigene Berechnungen)

Personen- gruppe (RAG = Regelalters- grenze)	Prozentualer Unterschied zwischen Zensus 2022 und Zensus 2011 bei der Bevölkerung am 31.12.2022	ELB-Quote in Prozent im Dezember 2022 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022)	ELB-Quote in Prozent im Dezember 2022 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011)	Unterschied in Prozentpunkten	Unterschied in Prozent
Insgesamt (15 Jahre bis RAG)	-1,4	7,1	7,0	0,1	1,4
Männer (15 Jahre bis RAG)	-1,4	6,6	6,6	0,1	1,4
Frauen (15 Jahre bis RAG)	-1,4	7,6	7,5	0,1	1,4
15 bis unter 25 Jahre	-2,2	8,1	8,0	0,2	2,3
25 bis unter 55 Jahre	-1,4	7,6	7,5	0,1	1,5
55 Jahre bis RAG	-0,8	5,3	5,3	0,0	0,8
Deutsche (15 Jahre bis RAG)	-0,5	4,6	4,6	0,0	0,5
Ausländerinnen und Ausländer (15 Jahre bis RAG)	-5,8	19,8	18,6	1,2	6,2

Tabelle 7: Regionale Umstellungseffekte bei ELB-Quoten im Dezember 2022

Länder, Dezember 2022

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt (eigene Berechnungen)

Region (Alter: jeweils 15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	Prozentualer Unterschied zwischen Zensus 2022 und Zensus 2011 bei der Bevölkerung am 31.12.2022	ELB-Quote in Prozent im Dezember 2022 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022)	ELB-Quote in Prozent im Dezember 2022 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011)	Unterschied in Prozent- punkten	Unterschied in Prozent
Deutschland	-1,4	7,1	7,0	0,1	1,4
Schleswig-Holstein	-0,4	7,2	7,2	0,0	0,5
Hamburg	-3,2	10,6	10,2	0,3	3,3
Niedersachsen	-1,9	7,3	7,2	0,1	1,9
Bremen	1,9	14,5	14,7	-0,3	-1,9
Nordrhein-Westfalen	-0,6	9,3	9,3	0,1	0,6
Hessen	-2,2	6,8	6,7	0,2	2,3
Rheinland-Pfalz	-1,1	5,7	5,7	0,1	1,1
Baden-Württemberg	-1,0	4,5	4,4	0,0	1,1
Bayern	-2,0	3,5	3,5	0,1	2,1
Saarland	2,4	8,8	9,0	-0,2	-2,4
Berlin	-3,4	13,1	12,7	0,5	3,5
Brandenburg	-1,0	6,9	6,8	0,1	1,1
Mecklenburg-Vorpommern	-3,7	8,5	8,1	0,3	3,9
Sachsen	-0,8	7,2	7,2	0,1	0,8
Sachsen-Anhalt	-1,7	9,7	9,6	0,2	1,7
Thüringen	-0,3	6,5	6,5	0,0	0,3

Tabelle 8: Regionale Umstellungseffekte bei NEF-Quoten im Dezember 2022

Länder, Dezember 2022

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt (eigene Berechnungen)

Region (Alter: jeweils 0 bis unter 15 Jahre)	Prozentualer Unterschied zwischen Zensus 2022 und Zensus 2011 bei der Bevölkerung am 31.12.2022	NEF-Quote in Prozent im Dezember 2022 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022)	NEF-Quote in Prozent im Dezember 2022 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011)	Unterschied in Prozent- punkten	Unterschied in Prozent
Deutschland	-2,6	13,1	12,7	0,3	2,7
Schleswig-Holstein	-1,4	13,4	13,2	0,2	1,4
Hamburg	-4,0	19,9	19,1	0,8	4,1
Niedersachsen	-3,7	13,7	13,2	0,5	3,8
Bremen	2,2	28,3	28,9	-0,6	-2,1
Nordrhein-Westfalen	-2,7	17,5	17,0	0,5	2,8
Hessen	-4,0	13,8	13,3	0,5	4,1
Rheinland-Pfalz	-2,1	11,0	10,8	0,2	2,2
Baden-Württemberg	-1,2	8,6	8,5	0,1	1,2
Bayern	-2,5	6,7	6,6	0,2	2,6
Saarland	0,8	17,7	17,8	-0,1	-0,8
Berlin	-4,7	24,2	23,0	1,1	4,9
Brandenburg	-2,3	10,4	10,1	0,2	2,4
Mecklenburg-Vorpommern	-4,9	12,6	12,0	0,6	5,1
Sachsen	-1,7	10,7	10,5	0,2	1,8
Sachsen-Anhalt	-3,7	15,4	14,8	0,6	3,9
Thüringen	-1,2	10,9	10,8	0,1	1,3

Tabelle 9: Regionale Umstellungseffekte bei SGB II-Quoten im Dezember 2023

Länder, Dezember 2023

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt (eigene Berechnungen)

Region (Alter: jeweils 0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	Prozentualer Unterschied zwischen Zensus 2022 und Zensus 2011 bei der Bevölkerung am 31.12.2023	SGB II-Quote in Prozent im Dezember 2023 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022)	SGB II-Quote in Prozent im Dezember 2023 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011)	Unterschied in Prozent- punkten	Unterschied in Prozent
Deutschland	-1,6	8,4	8,2	0,1	1,6
Schleswig-Holstein	-0,6	8,6	8,6	0,0	0,6
Hamburg	-3,2	12,3	11,9	0,4	3,3
Niedersachsen	-2,1	8,6	8,4	0,2	2,2
Bremen	1,9	17,1	17,4	-0,3	-1,9
Nordrhein-Westfalen	-1,0	11,0	10,9	0,1	1,0
Hessen	-2,5	8,3	8,1	0,2	2,6
Rheinland-Pfalz	-1,2	6,9	6,8	0,1	1,2
Baden-Württemberg	-1,0	5,5	5,4	0,1	1,0
Bayern	-2,0	4,3	4,2	0,1	2,1
Saarland	2,2	10,5	10,7	-0,2	-2,1
Berlin	-3,5	15,2	14,7	0,5	3,7
Brandenburg	-1,2	7,6	7,5	0,1	1,2
Mecklenburg-Vorpommern	-3,8	9,4	9,1	0,4	4,0
Sachsen	-1,0	8,3	8,2	0,1	1,0
Sachsen-Anhalt	-2,0	10,8	10,6	0,2	2,0
Thüringen	-0,5	7,6	7,6	0,0	0,5

Tabelle 10: Umstellungseffekte bei ELB-Quoten im Dezember 2023

Deutschland, Dezember 2023

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt (eigene Berechnungen)

Personen- gruppe (RAG = Regelalters- grenze)	Prozentualer Unterschied zwischen Zensus 2022 und Zensus 2011 bei der Bevölkerung am 31.12.2023	ELB-Quote in Prozent im Dezember 2023 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022)	ELB-Quote in Prozent im Dezember 2023 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011)	Unterschied in Prozentpunkten	Unterschied in Prozent
Insgesamt (15 Jahre bis RAG)	-1,4	7,2	7,1	0,1	1,4
Männer (15 Jahre bis RAG)	-1,3	6,9	6,8	0,1	1,4
Frauen (15 Jahre bis RAG)	-1,4	7,6	7,5	0,1	1,4
15 bis unter 25 Jahre	-2,1	8,8	8,6	0,2	2,1
25 bis unter 55 Jahre	-1,4	7,7	7,6	0,1	1,5
55 Jahre bis RAG	-0,8	5,2	5,2	0,0	0,8
Deutsche (15 Jahre bis RAG)	-0,5	4,6	4,6	0,0	0,5
Ausländerinnen und Ausländer (15 Jahre bis RAG)	-5,4	19,7	18,7	1,1	5,7

Tabelle 11: Regionale Umstellungseffekte bei ELB-Quoten im Dezember 2023

Länder, Dezember 2023

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt (eigene Berechnungen)

Region (Alter: jeweils 15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	Prozentualer Unterschied zwischen Zensus 2022 und Zensus 2011 bei der Bevölkerung am 31.12.2023	ELB-Quote in Prozent im Dezember 2023 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022)	ELB-Quote in Prozent im Dezember 2023 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011)	Unterschied in Prozent- punkten	Unterschied in Prozent
Deutschland	-1,4	7,2	7,1	0,1	1,4
Schleswig-Holstein	-0,4	7,4	7,3	0,0	0,4
Hamburg	-3,1	10,6	10,3	0,3	3,2
Niedersachsen	-1,8	7,4	7,3	0,1	1,9
Bremen	1,9	14,5	14,8	-0,3	-1,9
Nordrhein-Westfalen	-0,6	9,5	9,4	0,1	0,6
Hessen	-2,2	7,0	6,8	0,2	2,3
Rheinland-Pfalz	-1,0	5,9	5,8	0,1	1,1
Baden-Württemberg	-1,0	4,7	4,6	0,0	1,0
Bayern	-2,0	3,7	3,6	0,1	2,0
Saarland	2,5	8,9	9,2	-0,2	-2,4
Berlin	-3,3	13,1	12,7	0,4	3,4
Brandenburg	-1,0	6,9	6,8	0,1	1,0
Mecklenburg-Vorpommern	-3,7	8,5	8,2	0,3	3,8
Sachsen	-0,8	7,5	7,4	0,1	0,8
Sachsen-Anhalt	-1,6	9,7	9,5	0,2	1,7
Thüringen	-0,3	6,7	6,7	0,0	0,3

Tabelle 12: Regionale Umstellungseffekte bei NEF-Quoten im Dezember 2023

Länder, Dezember 2023

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt (eigene Berechnungen)

Region (Alter: jeweils 0 bis unter 15 Jahre)	Prozentualer Unterschied zwischen Zensus 2022 und Zensus 2011 bei der Bevölkerung am 31.12.2023	NEF-Quote in Prozent im Dezember 2023 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022)	NEF-Quote in Prozent im Dezember 2023 (Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011)	Unterschied in Prozent- punkten	Unterschied in Prozent
Deutschland	-2,5	12,8	12,5	0,3	2,6
Schleswig-Holstein	-1,4	13,3	13,1	0,2	1,4
Hamburg	-3,8	19,7	19,0	0,7	3,9
Niedersachsen	-3,5	13,3	12,8	0,5	3,6
Bremen	2,0	27,6	28,2	-0,5	-2,0
Nordrhein-Westfalen	-2,6	17,0	16,5	0,4	2,7
Hessen	-3,8	13,5	13,0	0,5	3,9
Rheinland-Pfalz	-2,1	10,8	10,6	0,2	2,1
Baden-Württemberg	-1,2	8,6	8,5	0,1	1,2
Bayern	-2,4	6,6	6,4	0,2	2,5
Saarland	0,7	17,0	17,2	-0,1	-0,7
Berlin	-4,5	23,6	22,5	1,1	4,7
Brandenburg	-2,3	10,1	9,9	0,2	2,3
Mecklenburg-Vorpommern	-4,6	12,4	11,8	0,6	4,9
Sachsen	-1,7	10,8	10,6	0,2	1,7
Sachsen-Anhalt	-3,6	14,7	14,2	0,5	3,8
Thüringen	-1,2	10,9	10,8	0,1	1,3

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Einnahmen/Ausgaben](#)

[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)

[Bildung](#)

[Corona](#)

[Demografie](#)

[Eingliederungsbilanzen](#)

[Entgelt](#)

[Fachkräftebedarf](#)

[Familien und Kinder](#)

[Frauen und Männer](#)

[Jüngere](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Menschen mit Behinderungen](#)

[Migration](#)

[Regionale Mobilität](#)

[Transformation](#)

[Ukraine-Krieg](#)

[Wirtschaftszweige](#)

[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. in der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.